

Cobourg, den 20. Nov.  
1895.

## Vortr. v.

Zweiffen dem. Lüthariffen Kirchengemeinde zu Kiedrichthal  
bei Lohr im dem Orgelbau des Herrn Hoff zu Cobourg in Anst.  
sach. ist heute über die Reparatur des Kirchengesangs zu Kiedrich  
bühnen folgenden Vertrag abgeschlossen worden.

### § 1.

Das Orgelbau des Hoff liefert, zu dem neu ihm gestell-  
ten Kirchenorgelwerk vom 18. April 1895.

### § 2

Die Aufstellung und Umbau des Orgel steht im Platz ca  
14-18 Torga.

Während dieser Zeit mit Ausnahme der Sonntage und das Zeit  
in der Gottesdienstzeit sonstigen Tag finden, wird dem Orgel-  
bauers Hoff die Kirche räumlich zur Verfügung gestellt.

### § 3.

Das Orgelbau des Hoff, im Jahr 1895, wird im Kopfe aufgelegt  
behalten und sich während des Umbaus zu zeigen, werden dem  
Kirchengemeinde angesetzt, daselbst fort darüber zu bestehen  
hat gegeben soll.

### § 4

Das Orgelbau des Hoff wird von <sup>der Arbeit und Anfertigung des neuen</sup>  
Sachverständigen des Cobourg von  
600 M abgezahlt.

Das Rest von 335 M im Jahre 2 Torga, 167 M 50 G im Jahre  
1896, 167 M 50 G im Jahre 1897 mit 4% Zinsen.

### § 5

Bei Anbau und Inbetriebnahme des Orgel stellt die Gemeinde  
den Betrag vor.

§ 6

Die Laubgerothoffen der Orgelbänke sowie Anordnungen von Corboy  
sind jedwedenfalls nicht zuweilen für die Gemeinde gut zu sein.

§ 7.

Die Kirchengemeinde hat sich verpflichtet, noch vollendeter Arbeit  
die Orgel. resp. die Nebenarbeiten davon einen sorgfältigen  
sowie diesen zu lassen und so lange mit der Aufstellung der  
600 M zu arbeiten bis diese Herstellung gaffelhaft und ein  
günstiges Resultat ergeben hat.

§ 8.

Diese Arbeiten ist in duplo anzustellen und einen jeden  
Corboyen zuzustellen und unterstützen.

In Kirchengemeinde  
A. Goppalman, Pastor  
A. Menke.  
D. Ahrens  
H. Gier.  
H. Wixmann.



Der Orgelbauer,  
Ed. Vogt.